

In der anschließenden Diskussion wurden folgende Einwände und Argumente vorgetragen:

- 1 - Ein Teil der Marthastraße wurde bereits vor ca. 8 Jahren ausgebaut und dafür Anliegerbeiträge entrichtet. Niemand hat damit gerechnet, dass nochmals Beiträge erhoben werden. Es ist nicht nachzuvollziehen, warum nicht die gesamte Maßnahme als ein Abrechnungsgebiet gebildet wurde. Es besteht der Verdacht, dass die Stadt zweimal abrechnen will.
- 2 - 1 Eigentümerehepaar lehnt die Planung ab. Sie haben vor 4 Jahren ihr Haus gekauft und sind in eine ruhige Gegend gezogen, in der ausreichend Parkflächen vorhanden waren. Wenn man ein Haus kauft, geht man davon aus, dass z.B. eine vorhandene Straßenbeleuchtung auch bezahlt ist. Bei einer seinerzeitigen Nachfrage bei der Stadt war dieser nichts von noch nicht abgerechneten Erschließungsmaßnahmen bekannt. Der Ausbau bringt für die Anwohner keine Verbesserungen, im Gegenteil, es wird noch mehr Durchgangsverkehr, auch Schwerlastverkehr, angezogen. Die Parkplätze werden von den Mitarbeitern der Fa. Baumüller und der Nürnberger Versicherung belegt, die keine Stellplatzgebühren für die Firmenparkplätze entrichten wollen. Sie sehen nicht ein, für etwas zahlen zu müssen, wovon sie nichts haben, und werden die Angelegenheit vom Verwaltungsgericht klären lassen. Das Vorgehen der Stadt ist nicht bürgerfreundlich. Außerdem stellt sie die Durchführung des Bürgergesprächs nicht zufrieden. Bei einem Bürgergespräch, das vor einem Bauvorhaben stattfindet, muss dem Bürger Gelegenheit gegeben werden, seine Meinung zu vertreten, Argumente vorzubringen und über anfallende Kosten diskutieren zu können.
- 3 - Die Wiederherstellungskosten sollten der DB AG auferlegt werden.

Alle Kosten, die mit der Erneuerung der Bahnbrücke in Zusammenhang stehen, werden durch die DB AG übernommen.
- 4 - Die Eigentümerin des Grundstückes Schüblerstraße / Ecke Marthastraße hat für 5.000,-- DM Rabatten am Gehweg angelegt und fragt, ob diese bleiben können.

Es wird zugesagt, dass am Zaun und an den Rabatten nichts verändert wird.
- 5 - Eine Anliegerin kann sich erinnern, dass ihre Eltern bereits 1939/40 und 1952/53 Erschließungskosten für die Schüblerstraße gezahlt haben.
- 6 - Die Eigentümerin Hs.Nr. 23 fragt, ob ihre Grundstückseinfahrt in die Tiefgarage flacher wird.

Da der Brückenbereich 30 cm tiefer gelegt wird, entsteht bei diesem Grundstück eine leicht geneigte Böschung, so dass evtl. ein paar cm angepasst werden müssen, die Mauer bleibt jedoch erhalten.

II. Vpl

m.d.B. um Anmeldung für den AfV

Nürnberg, 13.12.06
TIEFBAUAMT
Straßenbau
i.A.



(4554) *BG*

Abdruck an:
Ref. VI
T/A-B
T/S
T/S-1
T/S-1/NO